

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

THV Technikhandel & Vermietung GmbH

## Lieferungen und Leistungen

Die nachstehenden Bedingungen sind Vertragsbestandteil. Sie gelten für alle Angebote und Verkäufe von Maschinen, Zubehör und Ersatzteilen und sonstige Lieferungen und Leistungen der THV Technikhandel & Vermietung GmbH. Bedingungen des Kunden gelten nicht. Diese Bedingungen gelten auch für nachfolgende Lieferungen aufgrund schriftlicher oder mündlicher Bestellungen.

**1. Preis.** Ersatz- und Zubehörteile werden besonders berechnet, wenn sie nicht ausdrücklich im Kaufvertrag aufgeführt sind. Eine nach Vertragsabschluss erfolgte Arbeitskosten- oder Materialkostenerhöhung wird in gleicher Höhe an den Kunden weiterberechnet, wenn die Lieferung mehr als 4 Monate nach Vertragsabschluß erfolgen soll. Bei einer Preissteigerung von mehr als 5% kann der Kunde vom Vertrag zurücktreten. Auf die Ware / Leistung wird der am Tage der Lieferung gültige Mehrwertsteuersatz angerechnet.

**2. Lieferfrist.** Lieferfristen und Termine sind freibleibend, sofern nichts anderes vereinbart ist. Ereignisse aller Art, die von der THV Technikhandel & Vermietung GmbH nicht verschuldet sind (Arbeitseinstellungen, Betriebsstörungen, Transportstörungen, Liefersperren u.s.w.) entbinden die THV Technikhandel & Vermietung GmbH von der Lieferfrist für die Dauer der Behinderungen. Dauern diese länger als drei Monate, kann der Kunde unter Ausschluss von Ersatzansprüchen vom Vertrag zurücktreten.

**3. Gewährleistung.** Bei Verkauf von neuen Waren an einen Unternehmer, sowie beim Verkauf von gebrauchten beweglichen Sachen an einen privaten Verbraucher verjähren Gewährleistungsansprüche in einem Jahr. § 438 Abs.1 Nr.2 BGB bleibt unberührt.

**4. Mängelrügen.** a) Kunden sind verpflichtet, offensichtliche Mängel sofort, jedoch spätestens nach 8 Tagen schriftlich zu rügen, da sonst Gewährleistungsansprüche verfallen. Andere Mängel sind ebenfalls schriftlich anzugeben.

b) Verluste oder Beschädigungen auf dem Transport sind vom Kunden beim Transporteur zu reklamieren und vor Übernahme der Ware bescheinigen zu lassen.

**5. Haftung.** Die THV Technikhandel & Vermietung GmbH haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in vollem Umfang nach den gesetzlichen Bestimmungen.

**6. Eigentum:** a) Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der THV Technikhandel & Vermietung GmbH. Wird die mit Eigentumsvorbehalt belegte Ware vom Kunden allein oder mit zusammen mit nicht der THV Technikhandel & Vermietung GmbH gehörender Ware weiterveräußert, so tritt der Kunde schon jetzt die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen in Höhe des Wertes der Vorbehaltsware mit allen Nebenrechten an die THV Technikhandel & Vermietung GmbH ab; die THV Technikhandel & Vermietung GmbH nimmt die Abtretung an. Wert Der Wert der Vorbehaltsware ist der Rechnungsbetrag der THV Technikhandel & Vermietung GmbH zuzüglich eines Sicherungsaufschlages von 35% (10% Wertabschlag, 4% §171 I InsO, 5% §171 II InsO und Umsatzsteuer - in jeweils gesetzlicher Höhe), der jedoch außer Ansatz bleibt, soweit ihm Rechte Dritter entgegenstehen.

b) Die THV Technikhandel & Vermietung GmbH ermächtigt den Kunden unter Vorbehalt des Widerrufs zur Einziehung der gemäß des Abschnittes 6 a abgetretenen Forderungen. Die THV Technikhandel & Vermietung GmbH wird von der eigenen Einziehungsbefugnis keinen Gebrauch machen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dritten nachkommt. Auf Verlangen hat der Kunde die Schuldner der abgetretenen Forderungen zu benennen und diese Abtretung anzugeben; die THV Technikhandel & Vermietung GmbH ist ermächtigt, den Schuldner die Abtretung auch selbst anzugeben.

c) Über Zwangsvollstreckungsmaßnahmen Dritter in die Vorbehaltsware oder in die abgetretenen Forderungen hat der Kunde

die THV Technikhandel & Vermietung GmbH unverzüglich unter Übergabe der für den Widerspruch notwendigen Unterlagen zu unterrichten.

d) Mit Zahlungseinstellung, Beantragung oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder Durchführung eines außergerichtlichen

Einigungsverfahrens mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung (§ 305 I Nr.1 InsO) erlöschen das Recht zur Weiterveräußerung oder zur Verwendung der Vorbehaltsware und die Ermächtigung zum Einzug der abgetretenen Forderungen; bei einem Scheck- oder Wechselprotest erlischt die Einzugsermächtigung ebenfalls.

**7) Fracht und Verpackung.** Soweit nichts anderes vereinbart ist, gehen sämtliche Frachtkosten für den Transport zum Kunden zu dessen Lasten. Verpackung wird zum Selbstkostenpreis berechnet. Eine Bruch- oder Transportversicherung geht zu Lasten des Kunden. Verluste oder Beschädigungen auf dem Transport sind vom Kunden beim Transporteur zu reklamieren und vor Übernahme der Ware bescheinigen zu lassen.

**8) Warenrücksendungen.** Sofern keine gesetzlichen Widerrufs- und Rücktrittsrechte (z.B. Widerruf im Fernabsatzgeschäft) bestehen, bedürfen Rücklieferungen der schriftlichen Zustimmung des Lieferers. Nur mangelfreie Ware kann bei Rückgabe abzüglich einer Bearbeitungspauschale von mindestens 15% ihres Wertes gutgeschrieben werden. Sonderanfertigungen und Ware, die a.W. des Kunden besonders beschafft wurden, sind grundsätzlich von der Rückgabe ausgeschlossen

**9) Unfallschutz.** Der Kunde wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Maschinen und Geräte vor Inbetriebnahme mit den gesetzlich vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen versehen werden müssen. Verlangt der Kunde Lieferung von Schutzvorrichtungen oder sind die Vorrichtungen bereits vom Hersteller vorgesehen, so erfolgt deren Ausführung nach den Unfallverhütungsvorschriften jener Berufsgenossenschaft, in deren Bezirk die liefernde Fabrik gelegen ist.

**10) Montage.** Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind Aufstellung und Montage im Preis nicht inbegriffen. Werden Aufstellung und Montage an der THV Technikhandel & Vermietung GmbH übernommen, gelten hierfür die jeweiligen Sonderabmachungen.

**11) Versicherung.** Der Kunde ist verpflichtet, die gekauften Gegenstände auf Verlangen der THV Technikhandel & Vermietung GmbH für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes gegen Einbruch, Feuer, Diebstahl und Leitungswasserschäden in voller Höhe zugunsten der THV Technikhandel & Vermietung GmbH versichert zu halten. Falls der Kunde dem Verlangen nicht nachkommt, ist die THV Technikhandel & Vermietung GmbH berechtigt, die Gegenstände selbst auf Kosten des Kunden zu versichern.

**12) Abtretung, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht.** Die Abtretung von Rechten an Dritte ist dem Kunden ohne Zustimmung der THV Technikhandel & Vermietung GmbH nicht gestattet. Gegen Zahlungsansprüche der THV Technikhandel & Vermietung GmbH kann der Kunde nur dann aufrechnen, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur dann zu, wenn es auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

**13) Zahlungen.** Zahlungen haben, wenn nichts anderes vereinbart ist, sofort bei Übergabe des Kaufgegenstandes ohne jeden Abzug zu erfolgen.

**14) Erfüllungsort.** Erfüllungsort für die jeweiligen Leistungen ist der Sitz der THV Technikhandel & Vermietung GmbH.

**15) Internationaler Warenkauf.** Es gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Übereinkommen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 (CISG) findet keine Anwendung.

**16) Datenschutzgesetz.** Wir sind berechtigt, alle im Zusammenhang mit der Vertragsabwicklung erhaltenen Daten des Kunden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes für eigene Zwecke zu speichern.